

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Urheberrecht

1. Das Urheberrecht des Auftrags verbleibt beim Illustrator.
2. Dem Auftraggeber wird eine Lizenz zur Verwendung genehmigt. Das Ausmaß wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart.
3. Der Auftragnehmer darf den Auftrag zu Selbstvermarktungszwecken im Druck und Online verwenden.
4. Verwendet der Auftraggeber den erstellten Auftrag außerhalb der definierten Lizenz, wird vom Auftragnehmer nachträglich eine Gebühr über die Erweiterung der Lizenz eingehoben.
5. Erst nach vollständiger Bezahlung durch den Auftraggeber an den Auftragnehmer gehen alle Rechte der Lizenz auf den Auftraggeber über.
6. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet die Lizenz ohne das Einverständnis des Auftragnehmers an Dritte weiterzureichen.

Bezahlung

7. Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden den vereinbarten Betrag in zwei Teilen zu bezahlen:
 - (I) 50% des Auftragswertes als Anzahlung bei Auftragserteilung, jedoch vor Arbeitsbeginn des Auftragnehmers.
 - (II) 50% der Restzahlung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung.
 - (III) Wird eine Zahlung nicht fristgerecht beglichen wird vom Auftragnehmer eine Verzugsgebühr im Wert von 10,00 EUR und einem Zinssatz von 9,2 Prozentpunkten über dem geltenden Basiszinssatz pro angefangenem Kalenderjahr verrechnet.

Stornierung

8. Wird die Zusammenarbeit durch den Auftraggeber nach Auftragserteilung beendet sind folgende Stornierungsgebühren an den Auftragnehmer zu begleichen:
 - (I) 25% des Auftragswertes, wenn der Auftrag vor Arbeitsbeginn des Auftragnehmers storniert wird;
 - (II) 80% des Auftragswertes, wenn der Auftrag während der Auftragserarbeitung storniert wird;
 - (III) 100% des Auftragswertes, wenn der Auftrag nach Fertigstellung des Auftrags storniert wird;
9. Im Falle einer Stornierung verbleiben alle Rechte und Lizenzen beim Auftragnehmer.

Expressbearbeitung

10. Wird vom Auftraggeber eine Expressbearbeitung benötigt, werden folgende Expressgebühren auf den Auftragswert aufgeschlagen:
 - (I) 50%-100% des Auftragswertes für die Fertigstellung innerhalb von 5 Werktagen;
11. Dem Auftragnehmer steht es frei eine Expressbearbeitung anzunehmen oder abzulehnen.

Änderungen

12. Sollte der Auftraggeber den Auftragsumfang ändern oder nachträgliche Änderungen, Ergänzungen oder Variationen benötigen, obliegt es dem Auftragnehmer zusätzliche Gebühren in Rechnung zu stellen.
13. Der Auftragnehmer kann Änderungen und Ergänzungen, die den Auftragsumfang wesentlich verändern, ablehnen.
14. Im Auftragsumfang sind zwei geringfügige Änderungen, sogenannte Revisionen, inbegriffen. Werden überdies hinaus weitere Änderungen benötigt wird eine Änderungspauschale von 75,00 EUR exkl. Ust je angefangener Korrekturstunde erhoben.
15. Der Auftraggeber verpflichtet sich binnen 10 Werktagen nach Erhalt der zur Freigabe übermittelten Zwischenschritte des Auftrags mit dem Auftragnehmer Kontakt aufzunehmen und/oder seine Änderungswünsche bekannt zu geben. Wird diese Frist versäumt gilt der Auftrag von Seiten des Auftraggebers als storniert und die in Position 8. und 9. definierten Stornierungsbedingungen treten in Kraft.

Lieferung/Übergabe

16. Der Auftragnehmer verpflichtet sich den Auftrag zum vereinbarten Stichtag an den Auftraggeber zu übergeben und den Auftraggeber über vorhersehbare Verzögerungen rechtzeitig zu informieren. Im Falle einer unzumutbaren Verzögerung steht es dem Auftraggeber frei (außer es ist die Schuld des Auftraggebers selbst) den Auftrag kostenlos zu stornieren.
17. Der Auftragnehmer haftet nicht für Folgeschäden oder Schäden, die durch eine verspätete Lieferung des Auftrags entstehen.
18. Der Auftraggeber muss binnen 10 Werktagen nach Erhalt des Auftrags einen Widerspruch einlegen, sollte der Auftrag nicht der Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer entsprechen. Wird ein Widerspruch binnen dieses Zeitraums versäumt, akzeptiert der Auftraggeber den Auftrag.

Garantien

19. Sofern der Auftrag nicht auf dem vom Auftraggeber gelieferten Referenz- oder Bildmaterial beruht oder anderweitig vereinbart wurde, garantiert der Auftragnehmer, dass der Auftrag keine bestehenden Urheberrechte verletzt.
20. Der Auftraggeber garantiert, dass alle erforderlichen Genehmigungen für die Verwendung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Referenz- oder Bildmaterialien eingeholt wurden.
21. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen und Aufwendungen frei, einschließlich Rechtskosten, die sich aus der Verwendung der übermittelten Referenz- oder Bildmaterialien ergeben.

Eigentum

22. Der Auftraggeber erhält die Rechte für den endgültigen, auslieferbaren Projektauftrag. Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an allen an den Auftraggeber gelieferten Vorentwürfen und -leistungen vor.
23. Das Projekt des Auftragnehmers darf ohne die schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers nicht absichtlich zerstört, beschädigt, verändert, retuschiert oder anderweitig verändert werden.

Namensnennung

24. Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Auftragnehmer bei redaktioneller Verwendung und/oder Publikation des Auftrags namentlich genannt wird.

Arbeitsproben

25. Dem Auftragnehmer stehen Arbeitsproben des produzierten Auftrags zu. Die Menge wird im Auftrag definiert. Ohne Definition stehen dem Auftragnehmer mindestens 3 Einheiten zu.